



► **Nr. VO/2025/14626-01**
öffentlich

Lübeck, 09.02.2026

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Barbara Schäfers (E-Mail: barbara.schaefers@luebeck.de Telefon: 122-3983)

Beantwortung von Fragen zum 1. Monitoringbericht des MAKs

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.02.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.02.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündliche Fragen von AM Flasbarth und AM Fürter aus der 44. Sitzung des Hauptausschusses (TOP 4.4) zu VO/2025/14626

Antwort:

Die im Folgenden aufgelisteten Fragen 1, 2 und 5 sind wichtige Fragen für die Fortschreibung des MAKs, bei den Fragen 3 und 4 handelt es sich um fachliche Nachfragen zum Monitoringbericht. Deshalb wird für erstere an dieser Stelle ein kurzer Ausblick gegeben – die ausführliche Auseinandersetzung wird im Rahmen der Fortschreibung des MAKs stattfinden.

- 1. Was möchte die Verwaltung konkret tun, um die für die Zielerreichung bis 2035 erforderlichen stärkeren Emissionseinsparungen als bisher zu erreichen?*

Der Masterplan Klimaschutz wird gemäß den Empfehlungen des Forschungsinstitutes für Energie- und & Umweltforschung Heidelberg gGmbH und des European Energy Award auf Grundlage des neuen Zieles der Klimaneutralität 2035 fortgeschrieben (siehe VO/2023/11957-01-04). Neben inhaltlichen Ergänzungen wird die Beschleunigung der Umsetzung und die Priorisierung des Klimaschutzes im städtischen Handeln im Fokus stehen.

Da die meisten Treibhausgasemissionen nicht im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung liegen, ist bereits absehbar, dass Haushalte, Gewerbe und Industrie für die Erreichung der Klimaneutralität in Lübeck weiterhin eine sehr wichtige Rolle spielen werden. Maßnahmen, die der Motivation dieser Akteure dienen, sind deshalb besonders wichtig (siehe MAKs, Kap. 5.2.2).

- 2. Was sind die einzelnen Maßnahmen der zu priorisierenden Gesamtmaßnahme „Ü_Stadtverwaltung“? Wie sieht der dazugehörige Zeitplan aus?*

Bei der Maßnahme Ü_Stadtverwaltung geht es in Abgrenzung zu den fachlichen Maßnahmenblättern um Governance, also die übergeordnete Steuerung des Klimaschutzes. Soll Klimaschutz priorisiert und beschleunigt werden (s.o.), ist die Umsetzung dieser Maßnahme zentral. Aus dem Monitoring-Bericht wird ersichtlich, dass die meisten Aktivitäten dieses Maßnahmenblattes

noch nicht zur Umsetzung gekommen sind. Bei der Fortschreibung des MAKES wird deshalb ein besonderer Fokus auf diesem Maßnahmenblatt liegen, inklusive eines Zeitplans für die Umsetzung.

3. *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Wärmeversorgung der Verwaltung?*

Nach Informationen des GMHL basiert die Wärmeversorgung aktuell zu etwa 68% auf Erdgas und 30 % auf Fernwärme, 1% Heizöl und 1% aus erneuerbaren Energien. Der gesamte Endenergiebedarf für Wärme liegt bei etwa 42.000MWh jährlich.

4. *Wie ist der aktuelle Sachstand der Elektrifizierung des Fuhrparks der HL? Wie geht die HL vor, um die Elektrifizierung des Fuhrparks voranzubringen?*

Aktuell (Februar 2026) sind 58 E-Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark, was eine Elektrifizierungsquote von 23% über alle Fahrzeuge ergibt. Bezogen auf die kommunalen PKW (ohne Sonderfahrzeuge, LKW, Transporter, etc) liegt die Elektrifizierungsquote bei 64%. Fahrzeuge werden nach der Clean Vehicle Directive beschafft, die eine möglichst CO₂-arme Antriebstechnik fordert. Lademöglichkeiten für E-Autos werden an vielen Stellen der HL vorbereitet oder sind schon installiert. (nähere Informationen siehe Lübecker Treibhausgasbilanz von 2024: https://www.luebeck.de/files/stadtentwicklung/Klimaschutz/2025_10_02_THG-Bilanz_2024-2.pdf).

5. *Der Bericht zeige, dass ein großer Teil der Emissionen nicht in unmittelbarer Verantwortung der HL entstehe. Die HL habe auf viele Emissionen schlichtweg keinen Einfluss. Die HL habe für sich beschlossen, bis 2035 klimaneutral zu werden. Im Rahmen anderslautender europa-, bundes- und landesrechtlicher Regelungen könne ein Emissionsausstoß aber auch länger erlaubt sein. Wie möchte die HL in konzeptioneller Hinsicht mit dieser Herausforderung von unterschiedlichen Klimazielen auf unterschiedlichen Handlungsebenen (EU, Bund, Land, Kommune) umgehen?*

Wenn Treibhausgasemissionen nicht in unmittelbarer Verantwortung der HL stehen, kann in vielen Fällen trotzdem Einfluss genommen werden (siehe dazu MAKES; Kapitel 4.3: Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt). Die wichtigsten Instrumente sind hierbei: aktivieren, fördern und flankieren. Die Klimaleitstelle wird sich in konzeptioneller Hinsicht bei der Fortschreibung des MAKES dafür einsetzen, dass die Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften/Eigenbetriebe alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um dem lokalen Klimaziel so nah wie möglich zu kommen.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank